

Fraktion Bürger Bündnis / Die Unabhängigen

Fraktion Bürger Bündnis / Die Unabhängigen 16761 Hennigsdorf

Stadt Hennigsdorf
Büro der SVV
Rathausplatz 1

16761 Hennigsdorf

Büroanschrift:
Neuendorfstrasse 7
16761 Hennigsdorf
TEL. 03302/801628
FAX. 03302/801527
Email: info@du-ohv.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Aktenzeichen:

Datum 27.04.20

Stellungnahme zur Hausmitteilung der Verwaltung zum Änderungsantrag AN/BV0022/2020/16

Sehr geehrte/r Damen und Herren,

Die Hausmitteilung der Verwaltung zielt lediglich darauf ab, eine nicht Machbarkeit zu suggerieren.

Die Gegenwärtige Fahrbahnbreite inkl. Parkstreifen beträgt durchgängig 11,00m (gemessen) und nicht 7,00 m wie in der Hausmitteilung angegeben.

Die Darstellung der Verwaltung die Fahrbahnbreite mit 3,50 m sei überdimensioniert, stellt lediglich die Meinung der Verwaltung da. Unserem Änderungsantrag wurde die Raumforderung für den Fahrzeugverkehr gemäß RAST06 und für die Raumforderung für den Radverkehr die ERA und die Raumforderung für Fußgänger EFA zugrunde gelegt und diese untermauert unseren Antrag.

Die beanspruchte Baubreite von 21,00m ist bis auf den Abschnitt im Bereich der Storchengalerie durchgängig gegeben, dieser Bereich kann durch eine Dynamische Führung des Bauabschnittes ausgeglichen bzw. angepasst werden.

In der Varianten-Darstellung in unserem Änderungsantrag, werden unsere und die im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennigsdorf artikulierten Kompromiss Vorstellungen der Straße dargestellt und die Grundmasse angegeben, selbstverständlich sind in den Gesamtmassen Borde - Kantensteine und Rückenstützen enthalten.

Zukäufe sind somit nicht notwendig und dieses Argument greift somit ins Leere.

Wobei sich bei diesem Argument der Verwaltung die Frage stellt, um welche Flächen es sich handeln würde und wer die Eigentümer der Grundstücksflächen sind.

Wenn die Verwaltung zu einem Änderungsantrag eine komplett von einem Planungsbüro ausgearbeitete Bauzeichnung mit Erläuterungen wünscht, muss Sie das auch klar und deutlich vorgeben, denn die Stadtverordneten sind keine Bau- und Straßen planer.

Der in unserem Änderungsantrag eingeplante Radfahrstreifen ist für alle Radfahrer vorgesehen, die normal Fahren und auch die schnell Fahrenen Radfahrer, auch für Radfahrer gilt §1 der STVO (gegenseit. Rücksichtnahme).

Fraktion Bürger Bündnis / Die Unabhängigen

Das Argument der Verwaltung die Radfahrer würden dann verkehrswidrig den Gehweg nutzen, ist für uns kein nachvollziehbares Argument, für uns steht die Sicherheit der Fußgänger sowie die Sicherheit der Menschen mit einer Geh- / Seh- oder anderen Behinderungen im Vordergrund.

Es gibt auch keine extra Straßen für schnell und langsam Fahrende Kraftfahrzeuge auch hier gilt §1 der STVO.

Das eine Studie des Planungsbüro Richard als Grundlage für die Argumentation der Verwaltung angegeben wird, halte ich für sehr bedenklich, jede Studie enthält in der Regel das, was ich in Auftrag gebe. Leider können sich die Hennigsdorfer in der Tucholskystraße einen Eindruck von einem Meisterstück der Planung, des Planungsbüro Richard verschaffen.

Dass die Linksabbiegespuren nicht gerechtfertigt sind, ist lediglich die Meinung der Verwaltung, diese sind aber derzeit im Bestand und haben sich Jahrelang bewährt.

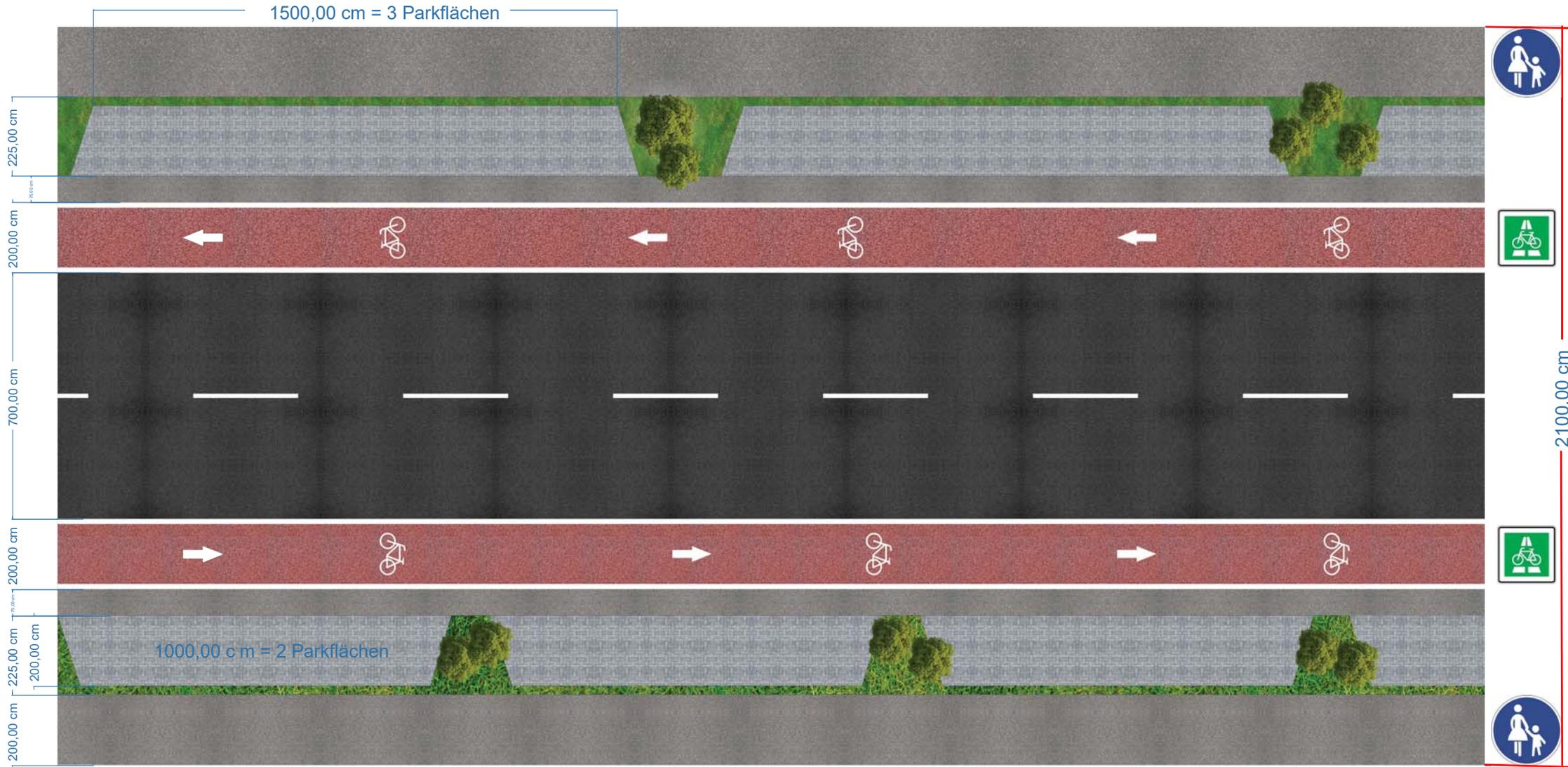
Die Unterstellung einer angeblichen Kostenerhöhung können wir nicht erkennen, die Behauptung wurde auch nicht Spezifisch dargelegt.

Alle von der Verwaltung kommentierten angeblich mangelhaften Punkte sind schon sehr Fraglich und nicht nachweislich kommentiert und auch nicht mit Quellenangaben dokumentiert. Diese Art und Weise lässt nur einen Schluss zu, man will mit allen Mitteln eine Änderung verhindern. Man lässt andere Vorstellungen nicht zu und versucht alles als nicht Regelkonform und nicht Machbar darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender
Oliver Schönrock



Bildmaterial aus der ERA

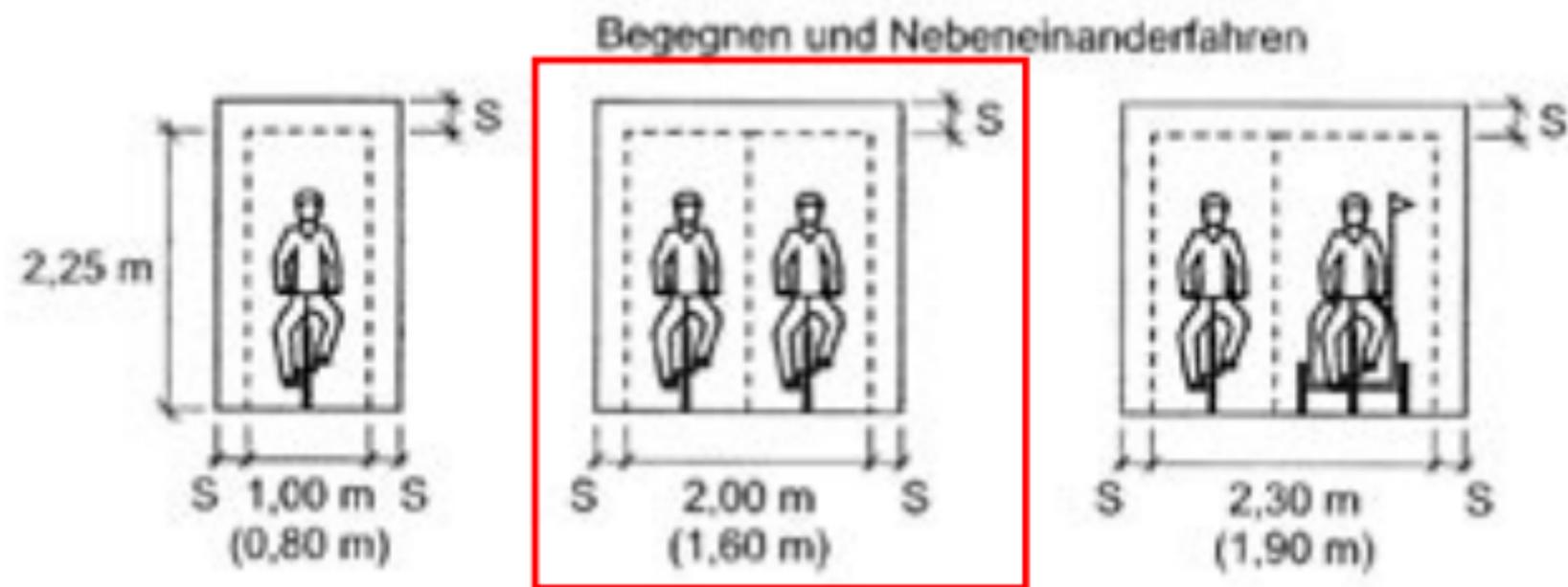
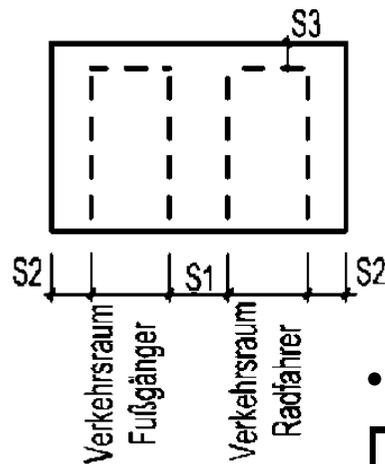
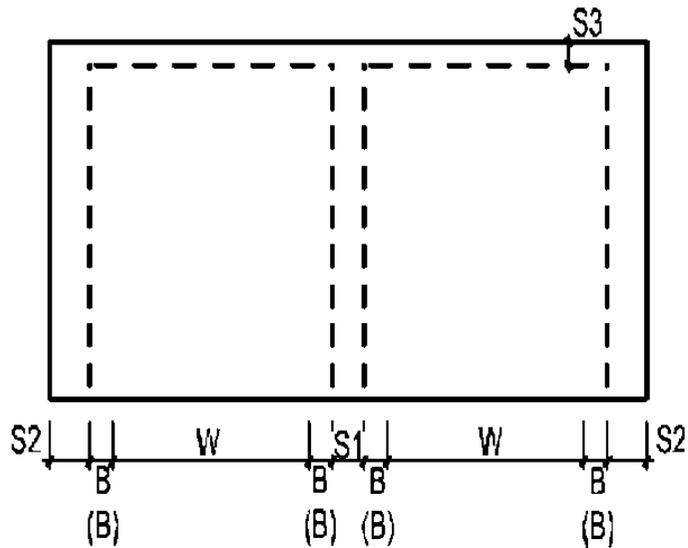


Bild 3: Verkehrsräume und lichte Räume des Radverkehrs

Grundmaße: Raumbedarf von Kraftfahrzeugen

• Zusammensetzung des Raumbedarfs



- W Fahrzeugbreite
- B Bewegungsspielraum
- (B) Eingeschränkter Bewegungsspielraum
- S1 Sicherheitsraum zwischen Verkehrsräumen
- S2 Seitlicher Sicherheitsraum
- S3 Oberer Sicherheitsraum
- - Verkehrsraum
- Lichter Raum

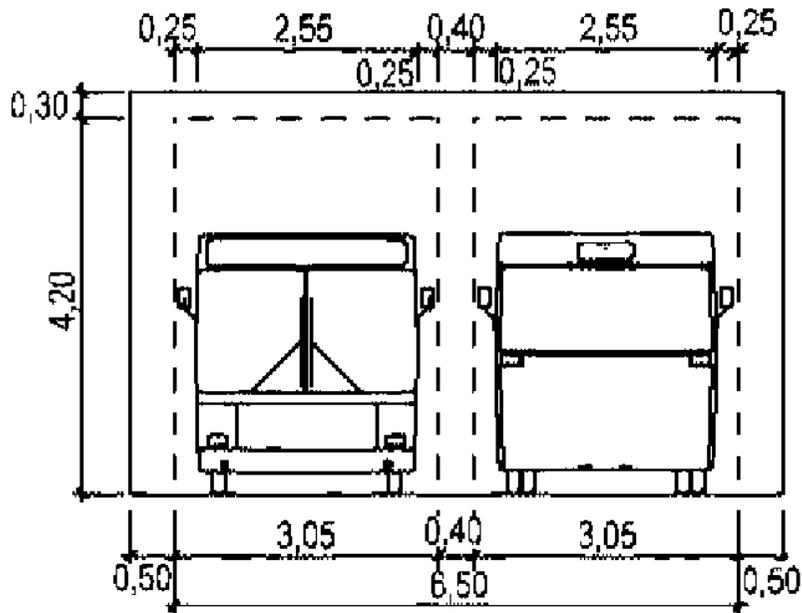
• Bewegungsspielräume

Fahrzeugart	B	(B)
Personenkraftwagen	0,25 m	0,15 m
Lieferwagen	0,25 m	0,20 m
Lastkraftwagen	0,25 m	0,20 m
Linienbus	0,25 m	0,20 m
Straßenbahn	0,30 m	-

• Lichte Räume (Sicherheitsräume)

Fahrzeugart	S ₁	S ₂	S ₃
Grundmaß	0,25 m	0,50 m (0,25 m)	0,30 m
zwischen Linienbussen	0,40 m		
zu Verkehrs- raum Radfahrer	0,75 m		
Begegnung zw. Kfz	0,25 m		

Grundmaße: Raumbedarf von Linienbussen



Fahrzeugbreite = 2,55 m (Bemessungsfahrzeug)

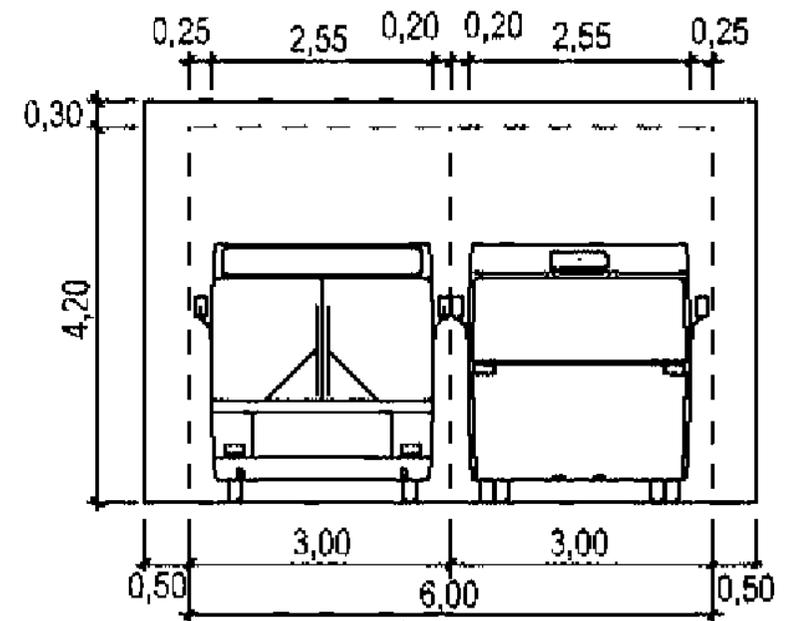
Bewegungsspielräume gelten für

- Begegnen,
- Vorbeifahren und
- Nebeneinanderfahren

inkl. Sicherheitsraum 7,50 m

• Mindestmaße möglich bei ...

- geringen Fahrzeugfolgen
- ÖPNV untergeordnet
- Ausweichmöglichkeiten



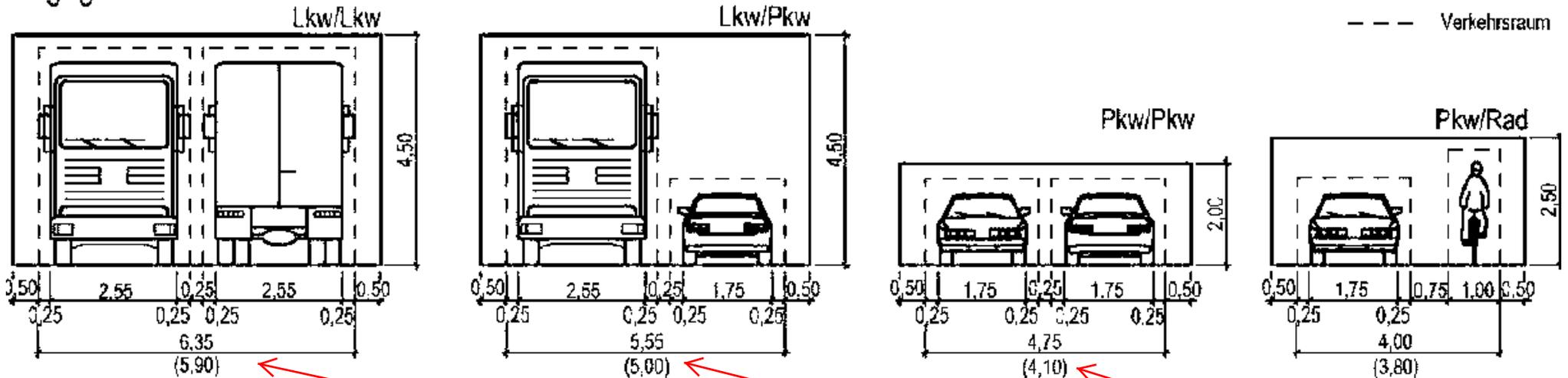
— Lichter Raum
 - - - Verkehrsraum

inkl. Sicherheitsraum 7,00 m

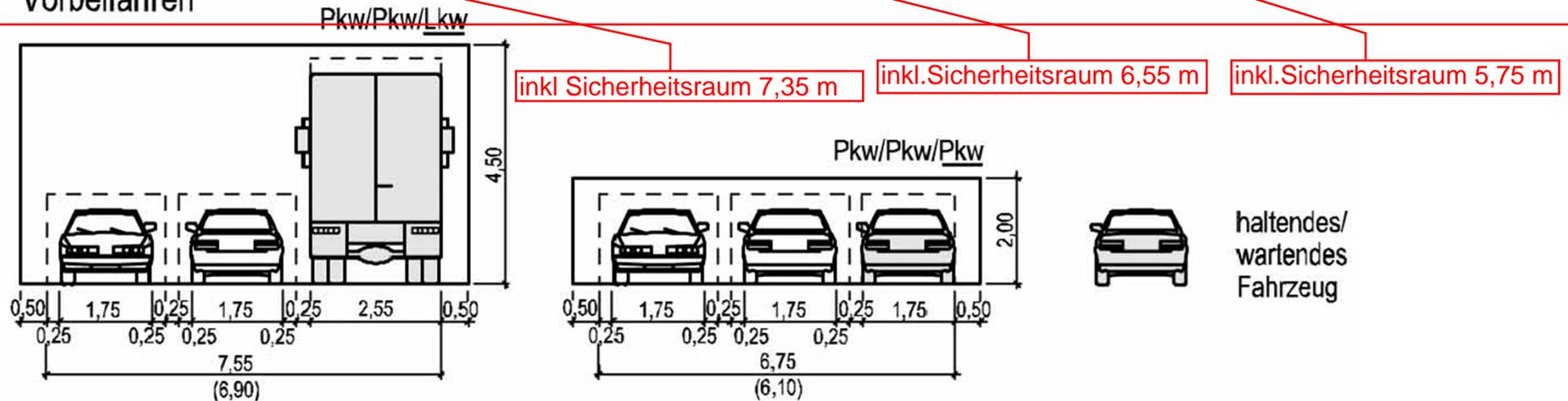
Grundmaße: Raumbedarf fließender Kfz-Verkehr

- Begegnen, - Vorbeifahren

Begegnen



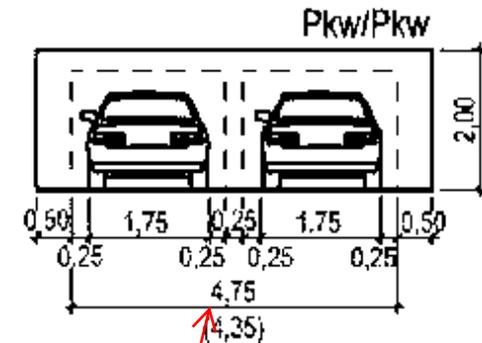
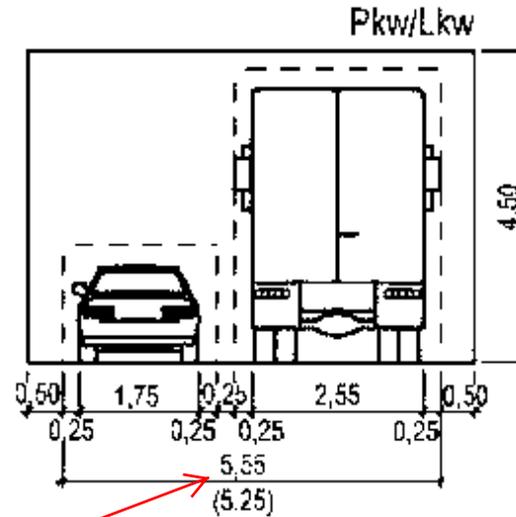
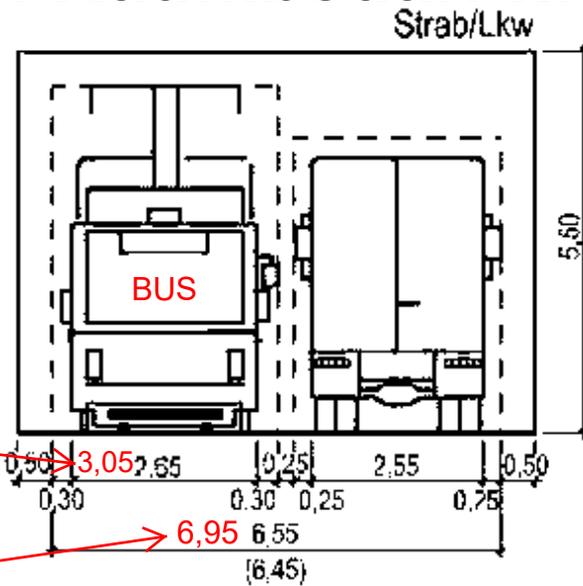
Vorbeifahren



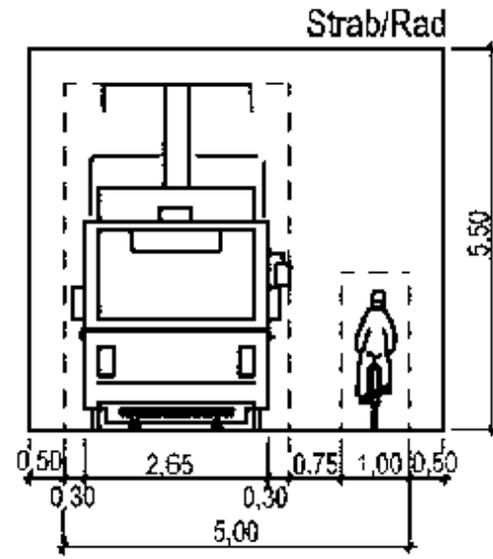
Grundmaße: Raumbedarf fließender Kfz-Verkehr

- Neben-einander-fahren

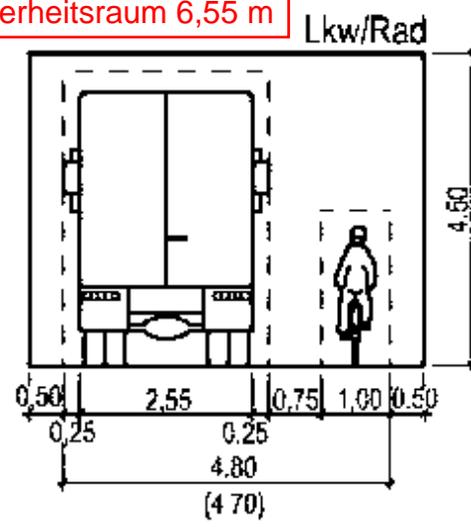
siehe Raumbedarf
Linienbusse



Gleich Bus - LKW
inkl. Sicherheitsraum 7,95 m



inkl. Sicherheitsraum 6,55 m



inkl Sicherheitsraum 5,75 m